

INFORMATIONEN ZUM NEUEN PERSONAL AUSWEIS

Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, sobald sie 16 Jahre alt sind, verpflichtet einen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen.



Der Personalausweis auf einen Blick

- Scheckkartenformat
- Chip im Ausweis
- Online-Ausweisfunktion für den Einsatz im Internet und an Automaten (nutzbar ab 16 Jahren)
- Digitales Lichtbild und Fingerabdrücke zur eindeutigen Zuordnung von Ausweis und Inhaber
- Erweiterte Sicherheitsmerkmale und besonderen Schutz der biometrischen Daten
- Personalausweis-Logo auf der Rückseite (kennzeichnet ebenfalls Einsatzmöglichkeiten und Zubehör)

Weiter Informationen erhalten Sie unter www.personalausweisportal.de

Für wen wird das Dokument ausgestellt?

Für deutsche Staatsangehörige ab dem 16. Lebensjahr. Für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren kann ebenfalls ein Personalausweis ausgestellt werden, allerdings ohne eingeschaltete Online-Ausweisfunktion.

Was ist bei der Beantragung neben dem persönlichen Erscheinen vorzulegen?

- Aktuelles, biometrische Lichtbild
- Gültiges Identitätsdokument (z. B. alter Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass, Geburts- oder Heiratsurkunde)

Bei Antragstellern unter 16 Jahren ist die Einverständniserklärung aller Erziehungsberechtigten oder der Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten erforderlich.

Sollte Ihr altes Ausweisdokument nicht von der Stadt Marktoberdorf ausgestellt worden sein, ist bei ledigen Personen eine Geburts- oder Abstammungsurkunde, bei verheirateten Personen eine Heiratsurkunde oder eine Abschrift aus dem Familienbuch zwingend notwendig.

Anforderungen an das Lichtbild

Siehe Informationen unter www.personalausweisportal.de/fotomustertafel

Kosten und Gültigkeit

- 22,80 € bei Antragstellern unter 24 Jahren (6 Jahre Gültigkeit)
- 37,00 € bei Antragstellern über 24 Jahren (10 Jahre Gültigkeit)

